

In Fällen häuslicher Gewalt erhalten Sie Beratung und Unterstützung bei:

Beauftragte für Frauen und Kinder
beim Polizeipräsidium Oberfranken
0921 / 506 - 1311

Schwerpunktsachbearbeiter
"Häusliche Gewalt"

bei den Polizeiinspektionen

- Bayreuth-Stadt 0921 / 506 - 2154
- Bayreuth-Land 0921 / 506 - 2267
- Kulmbach 09221 / 609 - 0
- Pegnitz 09241 / 99 06 - 0
- Stadtsteinach 09225 / 9 63 00 - 0

Selbstverständlich können Sie bei jeder Polizeidienststelle Anzeige erstatten oder im **Notfall** die **Ruf-Nummer 110** wählen.



In Fällen häuslicher Gewalt erhalten Sie Beratung und Unterstützung bei:

Beauftragte für Frauen und Kinder
beim Polizeipräsidium Oberfranken
0921 / 506 - 1311

Schwerpunktsachbearbeiter
"Häusliche Gewalt"

bei den Polizeiinspektionen

- Bayreuth-Stadt 0921 / 506 - 2154
- Bayreuth-Land 0921 / 506 - 2267
- Kulmbach 09221 / 609 - 0
- Pegnitz 09241 / 99 06 - 0
- Stadtsteinach 09225 / 9 63 00 - 0

Selbstverständlich können Sie bei jeder Polizeidienststelle Anzeige erstatten oder im **Notfall** die **Ruf-Nummer 110** wählen.



Rechtliche Möglichkeiten

Neben strafrechtlichen stehen Ihnen auch z.B. folgende zivilrechtliche Maßnahmen zur Verfügung:

Beantragung einer einstweiligen Anordnung / Verfügung auf:

- Zuweisung der Wohnung
- Näherungs- bzw. Kontaktverbot
- Sorge- / Umgangsrecht

Bei der Antragsstellung kann Ihnen die Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht behilflich sein.

| | | |
|-------------|----------|-------------------|
| Amtsgericht | Bayreuth | 0921 / 504 – 0 |
| | Kulmbach | 09221 / 92 10 - 0 |
| | Pegnitz | 09241 / 983 - 0 |

In allen rechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt. Die dadurch entstehenden Kosten können evtl. im Weg der Prozesskostenhilfe durch den Staat übernommen werden. Auch bei der Stellung eines Antrags auf Gewährung von Prozesskostenhilfe kann Ihnen die Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht behilflich sein.

Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten

- **Frauenhaus Bayreuth**
0921 / 2 11 16
- **Psychologische Beratungsstelle**
Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern, Ehe-, Partnerschaften- und Lebensberatung
0921 / 78 51 77 10
- **Kriminalitätsofferhilfe „WEISSER RING“**
Landesbüro Bayreuth 0921 / 8 14 01
Außenstelle Kulmbach 09573 / 6439
Opfer-Telefon bundesweit 116 006
- **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)**
Sonderbetreuer für Opfer von Gewalt
0921 / 605 – 22 55
- **Jugendämter**
Stadt Bayreuth 0921 / 25 – 13 53
Landratsamt Bayreuth 0921 / 728 - 170
Landratsamt Kulmbach 09221 / 707 - 0
- **Gleichstellungsbeauftragte der Städte und Landratsämter**

Rechtliche Möglichkeiten

Neben strafrechtlichen stehen Ihnen auch z.B. folgende zivilrechtliche Maßnahmen zur Verfügung:

Beantragung einer einstweiligen Anordnung / Verfügung auf:

- Zuweisung der Wohnung
- Näherungs- bzw. Kontaktverbot
- Sorge- / Umgangsrecht

Bei der Antragsstellung kann Ihnen die Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht behilflich sein.

| | | |
|-------------|----------|-------------------|
| Amtsgericht | Bayreuth | 0921 / 504 – 0 |
| | Kulmbach | 09221 / 92 10 - 0 |
| | Pegnitz | 09241 / 983 - 0 |

In allen rechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt. Die dadurch entstehenden Kosten können evtl. im Weg der Prozesskostenhilfe durch den Staat übernommen werden. Auch bei der Stellung eines Antrags auf Gewährung von Prozesskostenhilfe kann Ihnen die Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht behilflich sein.

Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten

- **Frauenhaus Bayreuth**
0921 / 2 11 16
- **Psychologische Beratungsstelle**
Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern, Ehe-, Partnerschaften- und Lebensberatung
0921 / 78 51 77 10
- **Kriminalitätsofferhilfe „WEISSER RING“**
Landesbüro Bayreuth 0921 / 8 14 01
Außenstelle Kulmbach 09573 / 6439
Opfer-Telefon bundesweit 116 006
- **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)**
Sonderbetreuer für Opfer von Gewalt
0921 / 605 – 22 55
- **Jugendämter**
Stadt Bayreuth 0921 / 25 – 13 53
Landratsamt Bayreuth 0921 / 728 - 170
Landratsamt Kulmbach 09221 / 707 - 0
- **Gleichstellungsbeauftragte der Städte und Landratsämter**